



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 17.08.2005

2005/255
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Schulausschuss		
Umweltausschuss	06.09.2005	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	08.09.2005	
Jugendhilfeausschuss	22.09.2005	

Betreff

Teerhaltige Oberflächen auf Schulhöfen

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Schulhöfe mit festgestellten teerhaltigen Substanzen ein prioritätenbezogenes Umsetzungskonzept mit Kostenermittlung zur nächsten Sitzung vorzulegen.

W e r n e r

Sachverhalt

Nachdem in den zurück liegenden Sommerferien 2005 die breite Öffentlichkeit über die Schulhofproblematik in NRW hinsichtlich möglichere Schadstoffbelastungen unterrichtet wurde hat dies die Stadtverwaltung zum Anlass genommen, alle relevanten Schulhofflächen sowie die Fläche der Jugendverkehrsschule zu überprüfen. Insbesondere ältere Schulhofflächen, bei denen teerhaltiges Material eingebaut worden ist, lassen erwarten, dass polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und Benzo(a)pyren (BaP) als relevante Inhaltsstoffe vorhanden sind.

Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Kreisgesundheitsamtes vom 21.07.2005 (s. Anlage 1) wurden durch Vertreter der Verwaltung am 27. und 29.07.2005 die relevanten Flächen in Castrop-Rauxel begangen. Darüber hinaus wurden von den Flächen jeweils entsprechende Materialproben entnommen und zur Analyse weiter gegeben.

Hinsichtlich einer möglichen Gesundheitsgefährdung hat sowohl das Landesumweltministerium als auch das Kreisgesundheitsamt entsprechende Aussagen veröffentlicht. Danach gilt festzuhalten, dass der Aufenthalt oder das Spielen auf den teerhaltigen Belägen auch über einen Zeitraum von mehreren Jahren keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit der Kinder hat. Dieses Ergebnis resultiert aus den Untersuchungen hinsichtlich möglicher Gesundheitsgefährdungen auf den Bochumer Schulhöfen. Das Ergebnis der Analysen von Schadstoffmessungen in der Luft zeigt, dass die ermittelten Messwerte verdeutlichen, dass es nicht zu einer nennenswerten zusätzlichen Belastung der Luft durch Benzo(a)pyren haltigen Staub, der möglicherweise von den Flächen abgeweht wird, kommt. Der ab dem Jahre 2012 geltende Zielwert der EU für Benzo(a)pyren wird um mehr als den Faktor 10 deutlich unterschritten. Eine Gesundheitsgefährdung von Kindern, die auf den Schulhöfen spielen, ist daher nicht zu befürchten, so laut Landesumweltministerium unter Zugrundelegung der Ergebnisse aus dem Stadtgebiet Bochum. Ferner hatte das Landesumweltamt den Auftrag, Luftbelastungsmessungen auf dem nach den Materialuntersuchungen mit 270 mg Benzo(a)pyren/kg am höchsten belasteten Schulhof durchzuführen. Zuvor hatte das Umweltministerium zudem überprüfen lassen, ob Kinder möglicherweise gefährdet sind, wenn sie belastete Teer-Partikel von verschiedenen Bochumer Schulhöfen über den Mund aufnehmen. Auch diese Untersuchung hat ergeben, dass bei Verschlucken teerhaltiger Teilchen nicht mit einer Gesundheitsgefahr für Kinder zu rechnen ist. Für die Beurteilung über die tatsächliche Notwendigkeit der Sanierung der Flächen oder Ausbesserung von Teilbereichen sind darüber hinaus weitere örtliche Kriterien maßgebend, wie schon im Schreiben des Kreisgesundheitsamtes (s. Anlage 1) dargestellt.

Das Ergebnis der Analysen und Begehungen für das Stadtgebiet Castrop-Rauxel zeigt:

1. Für die Schulen Ahornstraße, Grüner Weg, Alter Garten, Schillerstraße und Willy-Brandt-Gesamtschule besteht kein Handlungsbedarf.
2. Für die Schulhöfe (ohne Befund – s. Anlage 2) gilt, dass diese 9 Flächen sowohl in der Oberflächenstruktur als auch in der Analytik keine weiteren Anhaltspunkte für Maßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt vermitteln.
3. Schulhöfe mit Handlungsbedarf sind in Anlage 3 dargestellt.

Bei diesen 9 Objekten sind 5 Flächen mittelfristig bei weitergehender Prüfung einer Umsetzung zuzuführen. 4 weitere Flächen beinhalten einen Handlungsbedarf in einer Größenordnung von ca. 6.700 qm mit differenzierter technischer Ausprägung. Dabei sind für diese 4 Flächen unterschiedliche Prioritäten maßgebend.

Zusammenfassend auf der Grundlage der durchgeführten Begehungen und Materialanalysen gilt festzuhalten, dass eine Gesundheitsgefährdung nach derzeitigem Wissensstand nicht gegeben ist. Aus Vorsorgegründen ist ein mittelfristiger Handlungsbedarf erforderlich, der eine qualifizierte Sanierung der Schulhofflächen mit einbezieht.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlage 1
Schreiben Kreisgesundheitsamt vom 21.07.2005

Anlage 2
Übersicht Schulhöfe ohne Befund

Anlage 3
Übersicht Schulhöfe mit Handlungsbedarf

Beteiligte Bereiche	40	60	UWR
Kurzzeichen			